

Beleidigung durch Schüler

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. April 2013 18:13

Die ganze Sache erhält durch die mittlerweile ermüdende Hardliner-Vorgehensweise von Elternschreck viel zu viel an Schärfe.

Dass man sich als Lehrer solche öffentlichen Diffamierungen nicht gefallen lassen muss, ist unstrittig.

Dass man die Schulleitung einschaltet und nach Anhörung des Schülers ggf. eine Ordnungsmaßnahme ergriffen wird, kann man überlegen, jedoch dürfte das angesichts des anstehenden Abiturs eher wirkungslos bleiben.

Hier Strafanzeige zu stellen mag rechtlich gesehen zwar OK sein, jedoch dauert das Verfahren sicherlich länger als die abschließende mündliche Prüfung.

Nun zur Professionalität:

Für mich wäre es ein Zeichen eben solcher Professionalität, wenn ich die Prüfung ungeachtet der vorangegangenen Beleidigung durchführe und - mit den üblichen zwei weiteren Mitgliedern der Kommission - zu einer fachlich und formal korrekten und begründbaren Note komme. Dann kann der Schüler gerne Widerspruch einlegen, müsste dann aber sein eigenes Fehlverhalten einräumen, da die Befangenheit ja nicht aus heiterem Himmel unterstellt werden kann. DIESER Peinlichkeit in Verbindung mit entsprechend niedrigen Erfolgschancen bei einem solchen Verfahren wird sich der Schüler nach den Prüfungen sicherlich nicht aussetzen wollen.

Gruß

Bolzbold